



Stadtwerke  
Saarbrücken  
Netz

## Anschlussnutzungsvertrag Strom (für höhere Spannungsebenen)

Zwischen

**Stadtwerke Saarbrücken Netz AG**

Hohenzollernstraße 104 – 106  
66117 Saarbrücken

BDEW- Codenummer

9900561000005,

Marktstammdatenregister-Nummer

SNB985382489820

(Netzbetreiber)

und

[Anschlussnutzer Name]

[Anschlussnutzer Straße Hausnummer]

[Anschlussnutzer Postleitzahl Ort]

(Anschlussnutzer)

- gemeinsam auch **Vertragspartner** -

wird nachfolgender Vertrag (Nr.: **Vertragsnummer**) geschlossen:



Im Unternehmensverbund mit

 **Saarbahn**



Stadtwerke Saarbrücken Netz AG  
Hohenzollernstraße 104-106  
66117 Saarbrücken  
[www.sw-sb.de](http://www.sw-sb.de)

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand.....	2
§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung .....	3
§ 3 Vertragsdauer, Kündigung .....	3
§ 4 Allgemeine Bedingungen .....	4
§ 5 Anlagen .....	4

### § 1

#### Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Elektrizität aus dem und/oder ggf. Einspeisung von Elektrizität in das Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich heraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
  - a) Netzanschluss,
  - b) Netznutzung sowie
  - c) Belieferung mit elektrischer Energie
  - d) ggf. Einspeisung von elektrischer Energie.
- (3) Der Netzanschluss ist in **Anlage 1** beschrieben.

## § 2

### Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
- c) den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Scheinleistung in kVA (Entnahmekapazität).

## § 3

### Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am **[Vertragsbeginn]** und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag erlischt, wenn der Anschlussnutzer nicht mehr über die im Vertrag festgelegte Entnahmestelle beliefert wird.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
  - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
  - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder

- c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzan-  
schluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kün-  
digen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. sol-  
chen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages über-  
haupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig ver-  
trauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314  
BGB bleibt unberührt.
- (5) Für die Kündigung ist die Textform (E-Mail) zulässig.

#### § 4

#### Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzananschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB, **Anlage 4**), die in der jeweils gültigen Version auf der Website der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einsehbar sind.

#### § 5

#### Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

Anlage 1: Beschreibung der Entnahmestelle

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzananschluss und die Anschlussnut-  
zung Strom (AGB Anschluss) in der jeweils aktuellen Version auf der Website der  
Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einsehbar

Anlage 3: Preisblatt für Netzdienstleistungen, Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse in  
der jeweils aktuellen Version auf der Website der Stadtwerke Saarbrücken Netz  
AG einsehbar

Anlage 4:[Technische Anschlussbedingungen]